

Aufholen nach Corona: Antrag auf Bezuschussung einer Bildungsmaßnahme



Antragsfrist: 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme

Sängerjugend im CV NRW e.V.

Reinoldistr. 7-9

44135 Dortmund

Absender

Chorname

Mitgliedsnummer

Vorname und Name des Sachbearbeiters

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon

E-Mail

Hiermit melde ich für das Jahr _____

eine Tagesveranstaltung ohne Übernachtung mit mindestens 6 Stunden Bildungs- und Freizeitprogramm mit

voraussichtlich _____ Teilnehmenden und _____ Betreuenden an.

(Teilnehmende 6-26 Jahre, Betreuende: DozentInnen, Anleitende, Begleitende)

Ort der Maßnahme: _____

(Zugelassen sind nur Orte in NRW, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niederlande, Belgien)

Termin der Maßnahme: _____

Ich habe die anliegenden Förderrichtlinien der Sängerjugend im CVNRW e.V. zur Kenntnis genommen. Der Zuschuss richtet sich nach den jeweils gültigen Richtlinien und Höchstbeträgen sowie den zur Verfügung stehenden Fördermitteln des Bundes-Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ und des Landesjugendamtes.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens vier Wochen nach der Maßnahme einzureichen. Bei Veranstaltungen im Oktober läuft die Frist am 10. November (Vorlage in der Geschäftsstelle) ab. Maßnahmen im November/Dezember können aus verwaltungstechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Diese Antragsbedingungen sind dem Referenten (Chorleiter) zur Kenntnis gebracht worden.

Bankverbindung für die Überweisung des Zuschussbetrages

Kontoinhaber

Bank / Sparkasse

IBAN

BIC

X

Ort, Datum

Unterschrift

